Gemeinde Ölbronn-Dürrn ...das Ländle im Kleinformat

TOP 10 **öffentlich** **Vorlage Nr.: 48-d/17**

Bauangelegenheiten:
d) Bauantrag Modernisierung des denkmalgeschützten Wohnhauses, Hauptstraße 98, Flst.Nr. 223/1, OT Dürrn

Fachamt: Bauamt		Sachbearbeiterin: Anke Finsterle	
Gremium:	**Datum:**	**Beratungszweck:**	**Aktenzeichen:**
Gemeinderat	14.09.2017	Beschlussfassung	632.6
Finanzielle Auswirkung in EUR:			
HH-Stelle:		HH-Ansatz:	
Kosten:		bereits bewirtschaftet:	
Befangenheit:			

Der Verwaltung sind keine Befangenheitsgründe bekannt. Jedes Gemeinderatsmitglied wird jedoch gebeten, für sich selbst zu prüfen, ob evtl. ein Befangenheitstatbestand nach § 18 Gemeindeordnung (GemO) vorliegt und dies vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden des Gemeinderates mitzuteilen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

Begründung:

Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Die Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich daher nach § 34 Abs. 1 BauGB. Demnach ist ein Bauvorhaben innerhalb eines bebauten Ortsteiles zulässig, wenn sich das Gebäude nach Art und Maß der baulichen Nutzung, nach der Bauweise und nach der überbauten Grundstücksfläche grundsätzlich in die Eigenart der näheren Umgebungsbebauung einfügt. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben und das Ortsbild darf durch das Bauvorhaben nicht beeinträchtigt werden.

Der Antragsteller beabsichtigt, das denkmalgeschützte Wohnhaus zu modernisieren und das Erdgeschoss barrierefrei zu ertüchtigen. Dazu soll der bestehende Anbau abgebrochen werden und ein Balkon mit Spindeltreppe erstellt werden. Darüber hinaus ist die Errichtung von 3 Gauben an der Ostseite, der Einbau von Lichtbändern auf der westlichen Dachfläche sowie der Einbau eines neuen Kamins und der Abbruch der alten Kamine vorgesehen.

Aus Sicht der Verwaltung widerspricht die Planung nicht den o.g. Kriterien. Es wird daher empfohlen, dem Bauantrag zuzustimmen.

Anke Finsterle
Bauamtsleiterin

Anlagen:
Lageplan
Schnitt
Ansichten